



Rüllbachstraße 12 56579 Bonefeld

Tel/Fax 02634/7769

www.kigabonefeld.de

ev.kitabonefeld.@ekir.de

Liebe Eltern!

Die Impfpflicht für Masern gilt für alle Kinder seit dem 1.03.2020 ab dem vollendeten ersten Lebensjahr und für alle Personen, die nach dem 31.12.1970 geboren sind.

Für die Kinder zu beachten:

- Die Sorgeberechtigten müssen einen Nachweis über die Impfung gegen Masern (Impfdokumentation) oder über eine bestehende Immunität vorlegen.
- Dieser Nachweis muss zwingend vor der Aufnahme erfolgen. Ohne Nachweis kann also kein Kind mehr ab dem 1. Geburtstag nach dem 01.03.2020 aufgenommen werden.
- Kinder unter einem Jahr dürfen ohne den Nachweis aufgenommen werden — müssten ihn aber dann erbringen, wenn das Kind das erste Lebensjahr vollendet hat.
- Für Kinder, die bereits die Kita besuchen, müssen die Sorgeberechtigten den Nachweis bis zum 31.07.2021 vorlegen.

Ein Kita-Platz ist von dieser Bedingung abhängig. Wir bitten daher um zeitnahe Vorlage des Impfpasses oder der Bestätigung der Immunität mittels Mail oder Kopie bis zum oben genannten Datum.

Ausnahmen von dieser Pflicht können nur dann beansprucht werden, wenn Lieferengpässe des Impfstoffes festgestellt werden oder die Impfung aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht möglich ist.

Eure Kita-Bonefeld

Klaus Schneider

Bonefeld den 6.5.2020